

99013006207000, 99013006207000

Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind - Begleitung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/394172617/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013006207000, 99013006207000
Leistungsbezeichnung I	Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind - Begleitung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Adoption Beratung, Einwilligung in Adoption, Adoption verhindern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_59.html
Teaser	Kinder über 14 Jahre können durch den Widerruf ihrer Einwilligung in die Adoption ihre Adoption verhindern, solange über die Adoption noch nicht durch ein Gericht entschieden wurde. Dieser Widerruf muss öffentlich beurkundet werden.
Volltext	<p>Voraussetzung für eine Adoption ist grundsätzlich die Einwilligung des Kindes und der gesetzlichen Vertreter (in der Regel Mutter und Vater).</p> <p>Wenn die Kinder jünger als 14 Jahre alt sind, können nur die gesetzlichen Vertreter (in der Regel Mutter und Vater) die Einwilligung erteilen.</p> <p>Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist, muss es selbst die Einwilligung erteilen. Die gesetzlichen Vertreter (in der Regel Mutter und Vater) müssen hierzu ihre Zustimmung erteilen.</p> <p>Wenn noch kein Gericht über die Adoption entschieden hat, kann ein Kind, das 14 Jahre oder älter ist, eine erteilte Einwilligung in die Adoption widerrufen. In diesem Fall kommt eine Adoption nicht zustande.</p> <p>Dieser Widerruf ist auch möglich, wenn der gesetzliche Vertreter der Adoption zugestimmt hat und das Kind</p>

Modul

Sachverhalt

später 14 Jahre alt geworden ist. Das geht aber nur, wenn die Adoption noch nicht abgeschlossen ist (also noch kein Gericht über die Adoption entschieden hat).

Das Kind kann die Einwilligung in die Adoption alleine widerrufen. Es braucht hierzu keine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Warum das Kind die Einwilligung zurücknehmen möchte, spielt keine Rolle.

Für den Widerruf ist eine Form vorgeschrieben. Der Widerruf muss „öffentlich beurkundet“ werden. Das kann das Kind in einem Jugendamt oder in einem Notariat machen.

Im Jugendamt kostet die Beurkundung kein Geld. In einem Notariat kostet die Beurkundung Geld.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Die gesetzliche Vertretung (in der Regel die Eltern) oder das mindestens 14 Jahre alte Kind selbst hat vorher in der vorgeschriebenen Form die Einwilligung in die Adoption erteilt
 - Das Kind ist mindestens 14 Jahre alt und geschäftsfähig.
 - Ein Gericht hat noch nicht über die Adoption entschieden.

Kosten

Verfahrensablauf

- Vor der Beurkundung sollte ein Termin vereinbart werden.
 - Vor der Beurkundung müssen dem Kind die rechtlichen Folgen erklärt werden. Dies erklärt das Jugendamt oder die Notarin oder der Notar.
 - Der Widerruf wird öffentlich beurkundet
 - Die Urkunde wird an das Familiengericht übersandt.
 - Der Widerruf der Einwilligung wird wirksam, sobald die Urkunde bei dem Familiengericht eingegangen ist.
 - Geht die Urkunde bei dem Familiengericht ein, bevor dieses abschließend über die Adoption entschieden hat, kann die Adoption nicht mehr erfolgen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Widerruf ist nur bis zum Ausspruch der Adoption

Modul	Sachverhalt
	durch das Gericht (Adoptionsbeschluss) möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Begleitung • Ab 14 Jahre möglich • Nur wenn Adoption noch nicht vom Gericht bestätigt ist • Kind muss geschäftsfähig sein • Keine Angabe von Gründen notwendig • Muss öffentlich beurkundet werden • Zuständige Stelle: Jugendamt oder Notariat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Notariate und Jugendämter
Formulare	
Ursprungsportal	Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind - Begleitung, Withdrawal of the child's consent to be adopted as a child - accompaniment